

## Entschädigung bei Landschaften schätzen lassen

**Bei Bauvorhaben oder Grossanlässen, welche temporär Landwirtschaftsland in Anspruch nehmen, hat der Bewirtschafter der Fläche einen Anspruch auf Schadensersatz und die Vergütung des Ertragsausfalls. Grundsätzlich wird zwischen mehr- und einjähriger Beanspruchung unterschieden.**



Abb. 1: Bau einer Leitung durch LN (Quelle: Abteilung Umwelt)



Abb. 2: Bau einer temp. Strasse für einen Grossanlass

### Eine einfache Faustzahl bei der Berechnung gibt es nicht:

Die Berechnung eines Schadens ist sehr individuell, da viele Faktoren die Schadenssumme beeinflussen:

- Zu welchem Zeitpunkt im Jahr wird gebaut?
- Wie lange besteht die Baustelle?
- Welche Kultur steht auf dem Feld?
- Wie ist die Ertragserwartung?
- Wie gross ist die beanspruchte Fläche?
- Welchen Aufwand verursacht eine Neuansaat der Kultur?

Für ein Weizenfeld (Klasse Top, guter Ertrag) gilt beispielsweise der Ansatz von 49.-/a, sofern nicht geerntet werden kann. Detaillierte Tabellen und Berechnungsgrundlagen erhalten Sie bei Agriexpert in Brugg.

### Komplexere Berechnung bei mehrjährig beanspruchtem Kulturland:

Wird für die Ausbeutung von Kies oder für eine Grossbaustelle Kulturland mehrere Jahre beansprucht, so besteht ein komplett anderer Ansatz für die Berechnung der Entschädigungen:

- Kurz- und Langzeitschäden werden berücksichtigt, wie die Reduktion des Tierbestandes, aufgrund von veränderten Futterbilanzen.
- Vorübergehende oder endgültige Veränderungen der Feldentfernungen werden berücksichtigt.
- Indirekte Auswirkungen auf die Direktzahlungen (BFF-Anteil sinkt unter 7%) werden berücksichtigt.
- Bei Ackerland wird die Fruchtfolge und deren Anpassung mitberücksichtigt.

Da es hier meist um grössere Summen geht und der Betrieb langfristig geprägt wird, lohnt es sich, genau hinzuschauen.

### Beratung von neutraler Stelle lohnt sich:

Sollten Sie von einer Baustelle oder von einem Grossanlass betroffen sein, hilft ihnen das [Agrarwirtschaftsteam](#) der Liebegg gerne mit einer neutralen Beratung weiter bei der Berechnung der Schadenssumme. Für kleinere Flächen (unter 100 m<sup>2</sup>) lohnt sich eine Berechnung jedoch kaum. Hier gilt es sich mit dem Bauherr auf einen Preis zu einigen und das Geld für ein Gutachten zu sparen.